

Antrag

**der Abgeordneten Michael Büker und Andreas Gerhold (PIRATEN) und Fraktion
vom 02.06.2013**

Betr.: Versorgung der Kriegsflüchtlinge aus Libyen in Hamburg

Seit Wochen leben auf Hamburgs Straßen Hunderte Menschen, die vor dem Krieg in Libyen fliehen mussten. Geflohen aus einem Krieg, an dem Deutschland als NATO-Mitglied indirekt beteiligt ist, lebten die rund 300 Menschen fast zwei Jahre in Flüchtlingslagern in Italien. Anfang des Jahres schickte die italienische Regierung jedoch tausende Flüchtlinge fort, damit sie in anderen EU-Staaten unterkommen. In Hamburg wurden, die rechtlich nun als Touristen geltenden Flüchtlinge zunächst im Winternotprogramm für Obdachlose aufgenommen, das aber im April endete. Seitdem leben die Flüchtlinge mittellos und ohne medizinische Versorgung auf der Straße. Die Stadt lehnt bislang jede Verantwortung ab und leistet keinerlei Hilfe. Im Bezirk Mitte wurde eine Sondernutzungsgenehmigung zum Aufbau von Zelten verweigert und der Bezirkliche Ordnungsdienst (BOD) vertreibt die Flüchtlinge aus den Grünanlagen. Seit Mitte Mai verschaffen sie sich mit Protestaktionen Gehör, aktuell mit einer Mahnwache am Steindamm.

Gespräche des Senats mit der Diakonie und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland über eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge sind aktuell an den Bedingungen des Senats gescheitert. Gezielt hat der Senat versucht, die Flüchtlinge in eine Abschiebe-Falle zu locken: Hunderte Flüchtlinge sollten in der Turnhalle einer Schule nur Zuflucht finden dürfen, wenn sie sich von Polizei und Ausländerbehörde erkennungsdienstlich behandeln und registrieren lassen, um sie binnen vier Wochen in einem Sammeltransport nach Italien abzuschicken. Diese repressiven polizeilichen Bedingungen des Senats lehnte die Bischöfin der Nordelbischen Kirche ab.

Europa entzieht sich seit Jahren der Verantwortung für Asylsuchende. Deutschland, und gerade dieser Tage auch der Bürgermeister Olaf Scholz, berufen sich auf die Drittstaatenregelung und schieben Flüchtlinge routinemäßig zurück nach Südeuropa ab, wo sie in Lagern ohne jede Grundversorgung und Rechtsbeistand hausen müssen.

Vor diesem Hintergrund möge der Hauptausschuss nach §15(3) BezVG an Stelle der Bezirksversammlung beschließen:

1. Die Bezirksversammlung beauftragt den Bezirksamtsleiter damit, unverzüglich eine angemessene Fläche für eine erste Notunterkunft in Zelten für die Kriegsflüchtlinge in Hamburg auszuweisen.
2. Die Bezirksversammlung fordert den Senat auf, umgehend feste Notunterkünfte bedingungslos zur Verfügung zu stellen. Eine Unterbringung unter der Bedingung der erkennungsdienstlichen Behandlung zum Zweck der Deportation lehnt die Bezirksversammlung ab.
3. Die Bezirksversammlung fordert den Senat auf, auf eine Abschiebung der Kriegsflüchtlinge nach Italien zu verzichten und ihnen stattdessen den Aufbau einer Lebensgrundlage in Hamburg zu ermöglichen.
4. Die Bezirksversammlung unterstützt die Forderungen der Flüchtlinge nach Unterkunft, Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildung, medizinischer und sozialer Versorgung und Freizügigkeit.